

Germany-Munich: Passenger cars

OJ S 15/2021 22/01/2021

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Münchenstift GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der Stadt

Postal address: Kirchseeoner Straße 3

Town: München

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postal code: 81669

Country: Germany

Contact person: Münchenstift GmbH – Verwaltung/Zentraler Einkauf

E-mail: vergabe@muenchenstift.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.muenchenstift.de/cont/2>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PDGX9/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PDGX9>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: GmbH

I.5. Main activity

Other activity: Betrieb von Alten- und Pflegeheimen und ambulanter Pflegedienst

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Beschaffung von Elektrofahrzeugen

Reference number: 2295/2020

II.1.2. Main CPV code

34110000 Passenger cars

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

34144900 Electric vehicles, 34115200 Motor vehicles for the transport of fewer than 10 persons

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand des Auftrages ist die Lieferung und Übergabe von Elektrofahrzeugen durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber im Rahmen eines Leasings auf Abruf durch den Auftraggeber. Die Elektrofahrzeuge müssen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Anforderungen erfüllen. Die Laufzeit jedes Leasingvertrages beträgt 48 Monate.

Der Auftraggeber wird nach Erteilung des Zuschlags beim Auftragnehmer noch im Jahre 2021 mindestens 6 Elektrofahrzeuge bestellen. Der Auftraggeber kann derzeit die genaue Anzahl der während der Vertragslaufzeit insgesamt benötigten Elektrofahrzeuge nicht prognostizieren. Er geht aber davon aus, dass er zwischen 25 bis 32 Elektrofahrzeuge beim Auftragnehmer bestellen wird. Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um eine bloße Schätzung des Auftraggebers. Es ist daher möglich, dass die vorgenannte Schätzung unter- oder übertroffen wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftragnehmer mit folgenden „Servicepaketen“ zu beauftragen: „Schadensservice“, „Wartung und Verschleiß“ und „Reifen“.

— Das Servicepaket „Schadensservice“ beinhaltet u. a. die Schadensregulierung bei Schäden und die Mängelbeseitigung bei Mängeln an dem jeweiligen Elektrofahrzeug,

— Das Servicepaket „Wartung und Verschleiß“ beinhaltet alle Werkstattleistungen, die bei sachgemäßem Gebrauch des jeweiligen Elektrofahrzeugs infolge von natürlichem Verschleiß erforderlich werden,

— Das Servicepaket „Reifen“ beinhaltet u. a. den Wechsel von Sommer- und Winterreifen und die Einlagerung der Reifensätze.

Die Einzelheiten zu den Servicepaketen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- 1) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1-3, 4 und § 124 Abs. 1 Nrn. 1-4, 7 und 8 GWB,
- 2) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, §19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- 3) Vorlage eines Auszuges aus dem Berufs- oder Handelsregister oder bei Bieter von außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, vorgesehen ist. Der Auszug hat den aktuellen Stand wiederzugeben und darf zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots nicht älter als 3 Monate sein.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- 1) Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Leasing von Elektrofahrzeugen), jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in Euro netto. Sollte der tätigkeitsbezogene Umsatz nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils ein tätigkeitsbezogener Umsatz anzugeben, der in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens erzielt worden ist. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen. Bei einer Bietergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Leasing von Elektrofahrzeugen).

- 2) Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters
 - a) mit einer Deckungssumme von mindestens 1 000 000,00 EUR für Personen-, Sach- und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden),
 - b) wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss,

Bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen.

Im Falle von geringeren Deckungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a)-b) genannt, ist eine Bestätigung des in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens oder eines Versicherungsmaklers einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a)-b) angepasst werden wird. Sollte diese Bestätigung von einem Versicherungsmakler erstellt werden, muss sich die Bestätigung auf eine Versicherung eines Versicherungsunternehmens beziehen, welches in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

a) mit einer Deckungssumme von mindestens 1 000 000,00 EUR für Personen-, Sach- und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden),

b) wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss.

Bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen.

Im Falle von geringeren Deckungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung

als vorstehend unter a)-b) genannt, ist eine Bestätigung des in einem Mitgliedstaat der EU

oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum

zugelassenen Versicherungsunternehmens oder eines Versicherungsmaklers einzureichen,

aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen

unter a)-b) angepasst werden wird. Sollte diese Bestätigung von einem Versicherungsmakler

erstellt werden, muss sich die Bestätigung auf eine Versicherung eines

Versicherungsunternehmens beziehen, welches in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem

Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende

Versicherungsbestätigung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft über mindestens 3 und maximal 5

geeignete Referenzen des Bieters/eines Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft

über früher ausgeführten Leasingleistungen, die in den letzten höchstens 3 Jahren erbracht

wurden. Jeweils mit Angabe:

— bei Bietergemeinschaften: des Namens des Unternehmens, das das Referenzprojekt durchgeführt hat,

— der Bezeichnung und Beschreibung der Referenz,

— des Auftragswerts,

— des Zeitraums der Leistungserbringung,

— des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/Anschrift des Referenzbeauftragten und Name des Ansprechpartners beim Referenzbeauftragten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse),

— Anzahl der verleasteten Fahrzeuge,

— Anzahl der verleasteten Elektrofahrzeuge (als Elektrofahrzeuge gilt ein Fahrzeug, das allein von einem Elektromotor angetrieben wird und während der Fahrt 0 g CO₂/km ausstößt).

Eine Referenz gilt als geeignet, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

— Gegenstand der Referenz war das Leasing von mindestens 20 Fahrzeugen,

— Die referenzgegenständliche Leistung wurde nach Ansicht des Referenzbeauftragten vertragskonform erbracht.

Mindestens eine Referenz muss das Leasing von Elektrofahrzeugen beinhalten. Eine

Mindestanzahl der verleasteten Elektrofahrzeuge ist jedoch nicht erforderlich.

Es werden nur die vom Bieter in der vorgesehenen Anlage jeweils genannte(n) Referenz(en)

berücksichtigt. Je Referenz ist ein zusätzliches Projektblatt (maximal eine (1) DIN-A4-Seite)

mit Darstellung der Referenz gestattet. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus

Referenzen benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder ähnliches), werden diese nicht berücksichtigt.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft über mindestens 3 und maximal 5 geeignete Referenzen des Bieters/eines Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft über früher ausgeführten Leasingleistungen, die in den letzten höchstens 3 Jahren erbracht wurden. Jeweils mit Angabe:

- bei Bietergemeinschaften: des Namens des Unternehmens, das das Referenzprojekt durchgeführt hat,
 - der Bezeichnung und Beschreibung der Referenz,
 - des Auftragswerts,
 - des Zeitraums der Leistungserbringung,
 - des öffentlichen oder privaten Empfängers (Name/Anschrift des Referenzauftraggebers und Name des Ansprechpartners beim Referenzauftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse),
 - Anzahl der verleasteen Fahrzeuge,
 - Anzahl der verleasteen Elektrofahrzeuge (als Elektrofahrzeuge gilt ein Fahrzeug, das allein von einem Elektromotor angetrieben wird und während der Fahrt 0 g CO₂/km ausstößt).
- Eine Referenz gilt als geeignet, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:
- Gegenstand der Referenz war das Leasing von mindestens 20 Fahrzeugen,
 - Die referenzgegenständliche Leistung wurde nach Ansicht des Referenzauftraggebers vertragskonform erbracht.

Mindestens eine Referenz muss das Leasing von Elektrofahrzeugen beinhalten. Eine Mindestanzahl der verleasteen Elektrofahrzeuge ist jedoch nicht erforderlich.

Es werden nur die vom Bieter in der vorgesehenen Anlage jeweils genannte(n) Referenz(en) berücksichtigt. Je Referenz ist ein zusätzliches Projektblatt (maximal eine (1) DIN-A4-Seite) mit Darstellung der Referenz gestattet. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzen benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder ähnliches), werden diese nicht berücksichtigt.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 19/02/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 19/04/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 19/02/2021 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9PDGX9

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer

Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern

Postal address: Maximilianstraße 39

Town: München

Postal code: 80538

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.5. Date of dispatch of this notice

19/01/2021